

An die
Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

GZ. BMVIT-9.500/0004-I/PR3/2015
DVR:0000175

Wien, am 21. August 2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hafenecker und weitere Abgeordnete haben am 23. Juni 2015 unter der **Nr. 5593/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Aktivierung des Temporary Reserved Area Pinkafeld für den Flugsport gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Aus welchen Gründen konnte die TRA Pinkafeld bis dato nicht für den Flugsport freigegeben werden?*
- *Liegt die Verantwortung für die bisher ausstehende schriftliche Vereinbarung auf Seiten der Flugsicherung (ACG) oder auf Seiten der Nutzer?*

Die „Temporäre Zivile Luftraumreservierung“ (TRA) Pinkafeld konnte bis dato nicht aktiviert werden, da trotz allseitiger Bemühungen noch nicht alle für die Festlegung der Benutzungsbedingungen erforderlichen Angaben vorliegen.

Zu den Fragen 3, 7 und 8:

- Wann ist mit einer Aktivierung dieses Luftraumes zu rechnen?
- Haben sich bereits Flugsportler bzw. Verbände hinsichtlich dieser Problematik an Sie bzw. Ihr Bundesministerium gewandt?
- Wenn ja, wer, mit welchen Anliegen und welche Lösungen hat man gefunden?


Es hat Gespräche sowohl von Seiten der Austro Control GmbH als auch meines Ressorts mit verschiedenen Vertretern des ÖAeC gegeben. Im Zuge dieser Gespräche wurde in Aussicht gestellt, als Alternativlösung zur TRA Pinkafeld die Änderung der gegenständlichen Luftraumstruktur in Luftraum E für die Flugsaison 2016 zu prüfen.

Zu den Frage 4 bis 6:

- Hat das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie bisher Maßnahmen für die Freigabe der TRA Pinkafeld gesetzt?
- Wenn ja, welche?
- Wenn nein, warum nicht?

Von Seiten des bmvit wurde mit Erlassung der LVR 2014 die Möglichkeit der Festlegung von TRAs geschaffen sowie die Austro Control GmbH mit der Ausarbeitung der TRA Pinkafeld betraut und im Rahmen von Gesprächen mit der Austro Control GmbH und dem ÖAeC die Durchführbarkeit der TRA evaluiert.

Alois Stöger

Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
 Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie	Datum	2015-08-21T08:45:36+02:00
	Seriennummer	1536119
Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
Signaturwert	A38HeLirEetDo3jk0/r8ox0psiTMzWQSUI3+I7alxVCR1+NhlyhtZY2MNxKzos/18gp0bSNBPeJ5jvLW3Znlzfm0O/Ypv4XZjfY9IDueAZPLE7yhSRxoXbXGMmgJ60P3XVpsYrVMjSkbBflhX6v3zPa4OXZs+uXMIOBrKiQHhk+TidX5kWtwg45L/z320zMZp+552sFgg5M4ZpPmgQVXOGcy0WfpdqDTi/nkhX7hu2ErwJTF2DT02osyD+ToE65TrqeaKkUns12hzcbitM9dsLZZnw41FM8NJoDHA0DQANqOilN1Aq2RbgZpA9urOagT8TGoynEr0fOErv7vKhhlA==	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/	

